



Benützungs- und Gebührenreglement Bezirk Küsnacht

Liegenschaften und Anlagen

1. Oktober 2011

BENÜTZUNGS- UND GEBÜHRENREGLEMENT

Ausserschulische Benützung von Hallen, Anlagen, Schulräumen, Einrichtungen und Unterkünften des Bezirks Küssnacht

§ 1

Allgemeines / Voraussetzungen

1. Jede ausserschulische Benützung von Hallen, Anlagen, Schulräumen, Einrichtungen und Unterkünften des Bezirks Küssnacht für Unterrichtszwecke, Kurse, Proben, Vorträge, Aufführungen, Ausstellungen, Training, Turniere, Lager usw. benötigt eine Bewilligung.
2. a) Bewilligungen werden durch die Schulleitung erteilt bei:
 - Benützungen von Sporthallen und Spezialräume der Schule während der ordentlichen Schulzeit
 - Benützungen von Schulzimmern und der Aula im Ebnet während der ordentlichen Schulzeit (ausschliesslich)b) Bewilligungen werden durch die Koordinationsstelle erteilt bei:
 - Benützungen von Montag bis Freitag (ab 17.00 Uhr), Samstag und Sonntag ganztags
 - Benützungen für MZG Kreuzmatt, ZSA Ebnet, aller Sportplätze und aller übrigen öffentlichen Plätzen des Bezirks Küssnacht (ausschliesslich)
3. Die Schulleitung, sowie die Koordinationsstelle informieren die Hauswarte über alle erteilten Bewilligungen.
4. Vereine und Organisationen informieren unverzüglich die zuständige Stelle (Schulleitung / Koordinationsstelle), wenn die zugeteilten Schulräume und Anlagen nicht mehr gebraucht werden (Dauerbewilligungen / sonstige Anlässe). Wenn keine Meldung erfolgt, wird dem Verein Fr. 60.00/Std. für den Zeitaufwand des Hauswartes und allfällige Schreibgebühr verrechnet.

§ 2

Öffnungszeiten & Dauerbelegungen der Hallen, Anlagen und Schulräumen / Verantwortung

1. Bewilligungen zur Benützung nach 22.00 Uhr an Wochentagen werden grundsätzlich nicht erteilt. Die Schulanlagen werden um 22.15 Uhr geschlossen (ausgenommen Sporthalle Ebnet bis 23.00 Uhr). Dauerbewilligungen werden für ein Jahr (meist für ein Schuljahr) erteilt.
2. Für Vereine mit Dauerbelegungen in Hallen und Sportanlagen gilt der Belegungsplan. Dieser wird jährlich per April aktualisiert.
3. An Sonn- und Feiertagen sowie während den Ferien bleiben die Anlagen grundsätzlich geschlossen. Für Sonderbewilligungen ist die Sport- und Freizeitkommission des Bezirks Küssnacht zuständig. Die Sportanlagen können während den Ferien (Ausnahmen: die ersten 4 Wochen der Sommerferien und Weihnachtsferien) mit Bewilligung der Koordinationsstelle benützt werden.
4. Die Vereine und Organisatoren haben der Schulleitung/Koordinationsstelle Namen und Adressen ihrer Präsidentinnen/ihrer Präsidenten und sämtlicher Kurs- und Übungsleiterinnen und -leiter anzugeben und allfällige, während der Benützungsdauer eintretende Wechsel sofort mitzuteilen.
5. Die Einrichtungen der Physikzimmer, Musikzimmer und Werkräume, Computerräume und Sprachlabor werden nur zur Verfügung gestellt, wenn entsprechend ausgebildete Lehrpersonen von Küssnacht Leiterin/Leiter oder Teilnehmerin/Teilnehmer der Veranstaltung sind.

§ 3

Auflagen / Bedingungen

1. Alle Benutzerinnen und Benutzer haben sich der Hausordnung bzw. dem Benützungs- und Gebührenreglement, sowie der Benützungsordnung zu unterziehen.
Insbesondere sind folgende Bedingungen zu erfüllen:
 - a) Der Schulbetrieb darf in keiner Weise gestört werden.
 - b) Die Schulräume und Sportanlagen dürfen nicht vorzeitig betreten und sollen nach Ablauf der eingeräumten Zeit sofort wieder verlassen werden. Zuwiderhandlungen werden mit einer zusätzlichen Gebühr verrechnet.
 - c) Alle Räumlichkeiten sind nach Gebrauch in der ursprünglichen Ordnung sauber zu verlassen.
 - d) Die Organisatorinnen/Organisatoren haften für allfällige Schäden, die durch Ihre Mitglieder oder Besucherinnen/Besucher an Gebäuden, Mobiliar oder Gerätschaften verursacht werden. Allfällige Schäden sind umgehend dem Hauswart zu melden.
 - e) Das Rauchen ist in sämtlichen Hallen, Unterkünften und Unterrichts- und Sammlungsräumen verboten.
 - f) Für die Benützung der Sportanlagen und Unterkünfte gilt zusätzlich das Benützungsreglement für Hallen, Anlagen und Unterkünfte (Benützungsordnung) im Bezirk Küssnacht.
2. Für Garderoben- und Umkleidekabinendiebstähle wird nicht gehaftet.

§ 4 Kontrolle

Der Hauswart kontrolliert die Benützung der Räumlichkeiten und Gerätschaften.

§ 5 Missachtung der Auflagen / Weisungen

1. Schulische Anlässe haben Vorrang. Falls die Schule die zur Verfügung gestellten Schulräume und Einrichtungen vorübergehend für einen anderen Zweck benötigt oder wenn durch Immissionen der Schulunterricht beeinträchtigt würde, fallen die Veranstaltungen für die betreffende Zeit aus.
2. Wenn Missstände für den Schulbetrieb oder andere Unannehmlichkeiten eintreten, oder wenn die in §3 aufgestellten Bedingungen nicht erfüllt werden, kann die erteilte Bewilligung jederzeit zurückgezogen werden.
3. Bei Meinungsverschiedenheiten, die sich bei der Benützung der Schulräumlichkeiten zwischen Benutzerinnen/ Benutzer und den Bewilligungsstellen ergeben, entscheidet der Bezirksrat (Bewilligungsstelle Koordinationsstelle) bzw. Schulrat (*Bewilligungsstelle Schule*).

§ 6 Vermietung durch Schulleitung / Gebührenverrechnung

1. Die Benützung von Schulräumen und Einrichtungen der Bezirksschulen ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Es gilt das Gebührenreglement des Bezirks Küssnacht.
2. Werden keine kommerziellen Ziele verfolgt, ist die Benützung von Schulräumen und Einrichtungen der Bezirksschulen gebührenfrei für:
 - a) Vereine und Kursanbieter des Bezirks Küssnacht, die sich im Rahmen der Erwachsenenbildung, der sozialen und gesellschaftlichen Integration, des Brauchtums, der gesanglichen und musikalischen Weiterbildung etc. engagieren
 - b) Klassenzusammenkünfte
3. Die Schulleitung kann von den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern Angaben über allfällige Kursgelder und deren Verwendung verlangen.
Werden diese nicht fristgerecht eingereicht, wird vom kommerziellen Charakter der Veranstaltung ausgegangen.
4. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Koordinationsstelle. Die Rechnungsbeträge sind mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen ausschliesslich der Bezirkskasse Küssnacht einzuzahlen.
5. Umfangreiche Vorbereitungs- und Aufräumungsarbeiten, wie Umdisposition der Bestuhlung, Aufstellen der mobilen Bühnen, Apparatebedienung und dergleichen werden in allen Fällen nach Zeitaufwand (Fr. 60.00/Std.) berechnet.

§ 7 Vermietung durch Koordinationsstelle / Gebührenverrechnung

1. Die Benützung der Sportanlagen und Unterkünfte ist, ausser für Trainingszwecke der einheimischen Vereine, gebührenpflichtig. Es gilt das Gebührenreglement des Bezirks Küssnacht.
2.
 - a) Die Gebühren werden bausteinmässig zusammengestellt, je nach gewünschter Infrastruktur. Für die Übergabe- sowie die Abnahme der gemieteten Infrastruktur durch den Hauswart ist jeweils maximal eine Stunde in den Gebühren inbegriffen. Weitere Stunden werden nach Gebührentarif verrechnet.
 - b) Die Koordinationsstelle bestimmt die Zuschläge.
 - c) Die Gebühren für einheimische Vereine kommen zur Anwendung, wenn zwei Drittel der Vereinsmitglieder im Bezirk Küssnacht wohnen.
 - d) Einwohner des Bezirks Küssnacht zahlen den Tarif für einheimische Vereine + 20% Zuschlag.
 - e) Der Tagestarif gilt von 08.00 - 22.00 Uhr inkl. Einrichten und Aufräumen.
 - f) Ab drei Tagen gelten in den Sportanlagen Gebühren und Benützungzeiten für Trainingslager. Benützungzeiten der Sportanlagen für Trainingslager sind täglich von 08.00 - 17.00 Uhr. Für die Abendbenützung (ab 17.00 Uhr) der Sportanlagen bezahlen die Mieter die in der Gebührenliste erwähnten Zuschläge.
 - g) Die Mindestbelegung der Unterkünfte beträgt 20 Personen. Ausgenommen in der Schulferienzeit des Bezirks Küssnacht gilt eine Mindestbelegung von 40 Personen.
 - h) Gastgewerbliche Anlässe benötigen zusätzlich eine Anlassbewilligung der Stabstelle Präsidialdienste.
 - j) Anlässe mit Verkaufsständen entrichten zusätzlich zu den Standgebühren eine Entsorgungsgebühr gemäss Gebührenreglement.
 - i) Nachreinigungen werden vom Hauswart rapportiert (Fr. 60.00/Std.) und dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Koordinationsstelle. Die Rechnungsbeträge sind mittels Einzahlungsschein innert 30 Tagen der Bezirkskasse einzuzahlen.

GEBÜHREN

	Objekte	3 Std.		½ Tag		1 Tag		Wochenende	
		Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
Hallen	MZH Merlischachen / Immensee								
	Halle	38	75	50	100	75	150	113	225
	2 Garderoben / Duschen	50	100	50	100	50	100	75	150
	Möbiliar zur MZH	100	200	100	200	100	200	150	300
	Bühne inkl. Infrastruktur	56	113	75	200	113	225	169	338
	Foyer / WC	38	75	50	100	75	150	113	225
	Singsaal / Musikzimmer / Aula	38	75	50	100	75	150	113	225
	Möbiliar zur Aula (inkl. Bühne)	75	150	75	200	75	150	113	225
	Kleinküche (nur Merlischachen)	38	75	50	100	75	150	113	225
	Küche	75	150	100	200	150	300	225	450
	Spielwiese	38	75	50	100	75	150	113	225
	Allwetterplatz (Belag- bzw. Tartanplatz)	38	75	50	100	75	150	113	225
	Allwetterplatz Merlischachen als Parkplatz	100	200	100	200	100	200	200	400
	Pausenplatz Immensee als Parkplatz	50	100	50	100	50	100	100	200
	Sporthalle Ebnet	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	1/3 Halle	38	75	50	100	75	150	113	225
	2/3 Halle	60	120	80	160	120	240	180	360
	3/3 Halle	83	165	110	220	165	330	248	495
	2 Garderoben / Duschen	50	100	50	100	50	100	75	150
	4 Garderoben / Duschen	75	150	75	150	75	150	113	225
	6 Garderoben / Duschen	100	200	100	200	100	200	150	300
	Kiosk / Foyer / WC	38	75	50	100	75	150	113	225
	Speakerraum	19	38	25	50	38	75	56	113
	Kraftraum	38	75	50	100	75	150	113	225
	Festgarnituren / Bistrotische (Preis pro Stk.)	5	10	5	10	5	10	5	10
	Sportplatz Ebnet (Rasen)	56	113	75	150	113	225	169	338
	Sporthalle Seematt	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	1/2 Halle	38	75	50	100	75	150	113	225
	2/2 Halle	60	120	80	160	120	240	180	360
	2 Garderoben / Duschen	50	100	50	100	50	100	75	150
	4 Garderoben / Duschen	75	150	75	150	75	150	113	225
	6 Garderoben / Duschen	100	200	100	200	100	200	150	300
	Tartanplatz / Spielwiese	38	75	50	100	75	150	113	225
	Pausenplatz Schulhaus Seematt 1	38	75	50	100	75	150	113	225
	Sporthalle Dorfhalde	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	Halle	38	75	50	100	75	150	113	225
	Sportzentrum Luterbach	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	Allwetterplatz (Kunstrasen)	75	150	100	200	150	300	225	450
	Sportplatz (Rasen)	75	150	100	200	150	300	225	450
	Leichtathletikanlage (ohne Rasen)	38	75	50	100	75	150	113	225
	2 Garderoben / Duschen	50	100	50	100	50	100	75	150
	4 Garderoben / Duschen	75	150	75	150	75	150	113	225
	6 Garderoben / Duschen	100	200	100	200	100	200	150	300
	Clubhaus FCK (offene Festwirtschaft)	38	75	50	100	75	150	113	225
	Beachvolleyballanlage	38	75	50	100	75	150	113	225
Unterkünfte	Mehrzweckgebäude Kreuzmatt	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	Mehrbettzimmer pro Nacht							12	12
	Essraum / Küche (mit Übernachtung)							250	250
	Essraum / Küche							350	700
	Zivilschutzanlage Ebnet	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	Mehrbettzimmer pro Nacht							9	9
	Essraum			50	100	70	140	90	180

Plätze	Objekte	3 Std.		½ Tag		1 Tag		Wochenende	
		Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	Öffentliche Plätze								
	Lindenhofwiese / Kelmattwiese / Quai					100	200	200	400
	Pumpenhaus (Kiosk)					50	100	100	200
	Luterbach 1 + 2					100	200	200	400
	alle übrigen Plätze als Parkplatz					100	200	200	400
	alle bewirtschafteten Parkplätze	5 / PP / Tag							
	Standgebühren auf öffentl. Plätzen	20 / Stand / Tag							
	Kehrrichtgebühren pro Stand	60 / Stand / Tag							
	Signalisation durch Werkdienst	10 / Tafel							
	Signalisation selber durch Abholung	5 / Tafel							
Schule	Spezialräume Schule	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	Aula Ebnet 2 (inkl. Bühne) / Foyer / WC	75	150	100	200	150	300	225	450
	Aula Ebnet (ohne Bühne) / Foyer / WC	38	75	50	100	75	150	113	225
	Aula Dorfhalde	38	75	50	100	75	150	113	225
	Aula Seematt II	38	75	50	100	75	150	113	225
	Möbiliar zu Aula	75	150	75	150	75	150	113	225
	Informatik- & Multimediazimmer Ebnet	75	150	100	200	150	300	225	450
	Küche Dorfhalde	53	105	70	140	105	210	158	315
	Küche / Essraum Dorfhalde	75	150	100	200	150	300	225	450
	Musikzimmer / Singsaal	38	75	50	100	75	150	113	225
	Schulzimmer	45	90	60	120	90	180	135	270
	Werkraum inkl. Geräte / Maschinen	53	105	70	140	105	210	158	315
	Spezialapparate Schule	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.	Einh.	Ausw.
	Flipchart, Hellraum-/Diaprojektor	15	30	15	30	15	30	22.50	45
	Rednerpult (ohne Mikrofon)	50	100	50	100	50	100	75	150
	Podeste, Stellwände	5 bzw. 10 / Stk.							
	Theaterbeleuchtung mobil	30 bzw. 60 / Stk.							

Trainingslager	Objekte	Tarif	Bemerkungen
		3 Tage	jeder weitere Tag
	Trainingslager		
	Allwetterplatz Luterbach (Kunstrasen)	600	100
	2 zusätzliche Garderoben	200	50
	4 zusätzliche Garderoben	300	50
	Allwetterplatz / Tartanplatz	300	50
	Beachvolleyballanlage	300	50
	Einfachturnhalle Dorfhalde	300	50
	Zweifachturnhalle Seematt	450	75
	Leichtathletikanlage (ohne Rasen)	300	100
	MZH Immensee / Merlischachen	300	100
	Spielwiese	300	50
	Sporthalle Ebnet	660	100
	Sportplatz Ebnet	450	100
	Sportplatz Luterbach	600	100
Zuschläge	Allgemeine Zuschläge	Tarif	Bemerkungen
	Abdeckmaterial Hallenböden	100	
	Einrichten am Vorabend (ab 22.00 Uhr)	100	
	Entsorgung Küchenabfall pro 60 Liter Abfall	10	
	Entsorgung pro 800 Liter Container	70	
	Nachtzuschlag 22.00 - 24.00 Uhr	100	
	Nachtzuschlag 22.00 - 02.00 Uhr	200	
	Spezialverlängerung	300	nur in Ausnahmefällen
	Abendnutzung der Hallen / Anlagen	50 / Abend	gilt nur für Trainingslager (ab 17.00 Uhr)
	Zusatzstunden Hauswart Nacht	80	
	Zusatzstunden Hauswart Tag	60	

Zuschläge	Allgemeine Zuschläge	Tarif	Bemerkungen
	Annulation		
	für ausgestellte Bewilligung	60	
	Absage bis 3 Monate im Voraus	20 %	
	Absage bis 1 Monat im Voraus	50 %	
	Absage bis 1 Woche im Voraus	100 %	
	Gastgewerbliche Gebühren		
	Anlassbewilligung	60	wird durch die Stabstelle Präsidialdienste erteilt
	Alkoholangebot	60	wird durch die Stabstelle Präsidialdienste erteilt
	Anlassverlängerung ab 24.00 Uhr	60	wird durch die Stabstelle Präsidialdienste erteilt
	Allgemeine Bedingungen		
	Mindestbelegung Unterkünfte		20 bzw. 40 Personen in den Schulferien
	Benützungszeiten Trainingslager		täglich 08.00 - 17.00 Uhr
	Garderoben zur Halle bei Trainingslager		inkl. 2 Garderoben / Duschen gratis
	Bewirtschaftete Parkplätze		
Dauer	1 Jahr	500	
	6 Monate	250	
	3 Monate	150	
	1 Monat	50	
	Tageskarte	5	

Preise inkl. MwSt. in CHF